Monatliche Bilanzstatistik **Stand Ende** **Anlage F2**

Zusatzangaben für Institute, die Inhaberschuldverschreibungen emittieren

Banknummer Prüfziffer

Name _____ Ort _____

Verbindlichkeiten aus nicht börsenfähigen Inhaberschuldverschreibungen (IHS) / nachrangige Papiere

- Beträge in Tsd Euro -

Gläubiger		Nicht börsenfähige Inhaberschuldverschreibungen und Inhabergeldmarktpapiere eigener Emissionen				
		Nicht nachrangige nicht börsenfähige IHS [1]				Nachrangige nicht börsenfähige IHS und Inhabergeldmarktpapiere [4]
		bis 1 Jahr einschließlich	über 1 Jahr bis 2 Jahre einschließlich	über 2 Jahre	(Spalte 01 bis 03)	
		01	02	03	04	05
Inländische Banken (MFIs)	100					
Inländische Nichtbanken (Nicht-MFIs)						
Versicherungsunternehmen	211					
sonstige Finanzierungsinstitutionen	214					
darunter: Verbindlichkeiten ggü. Verbriefungszweckgesellschaften	213					
sonstige Unternehmen	212					
Unternehmen (211 + 212 + 214)	210					
Privatpersonen [3]	220					
Organisationen ohne Erwerbszweck	230					
Bund [5]	243					
Länder	244					
Gemeinden und Gemeindeverbände [6]	245					
Leerposition	242					
Sozialversicherung	241					
Öffentliche Haushalte (241 + 243 + 244 + 245)	240					
Inländische Nichtbanken (210 + 220 + 230 + 240)	200					
Ausländer						
Banken	334					
Unternehmen und Privatpersonen (einschl. Organisationen ohne Erwerbszweck)	335					
darunter: in Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion (EWU)	337					
darunter: Verbindlichkeiten ggü. Verbriefungszweckgesellschaften	338					
öffentliche Haushalte	336					
darunter: in Mitgliedsländern der Europäischen Währungsunion (EWU)	339					
Ausländer (334 + 335 + 336)	300					
Summe (100 + 200 + 300)	400					

1) Abstimmung mit Passiva: HV21 231 = Anlage F1 Position 100/02 + 03 + Anlage F2 Position 400/02 + 03
HV21 232 = Anlage F1 Position 100/01 + Anlage F2 Position 400/01

2) Nach der längsten Laufzeit gemäß Emissionsbedingungen (Gläubigerkündigungsrechte sind zu berücksichtigen)

3) Einschließlich Einzelkaufleute

4) Abstimmung mit Passiva: HV22 282

5) Einschließlich Sondervermögen des Bundes

6) Einschließlich aller kommunaler Zweckverbände (d.h. mit hoheitlichen und/oder wirtschaftlichen Aufgaben)